



ENDE DER AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN ZU BEGINN DES FASTENMONATS RAMADAN?

Moslems und die „Corona- Quarantäne“

Von EUGEN PRINZ | Im islamischen Kulturkreis stellen Männerfreundschaften einen bedeutenden Teil des sozialen Lebens dar. Man trifft sich, man trinkt Tee, man redet, man inhaliert gemeinsam genüsslich den Rauch der Wasserpfeife. Jedenfalls war das bis vor kurzem so. Jetzt nicht mehr, verflucht sei COVID-19! Kein Zweifel, die strengen Ausgangsbeschränkungen treffen moslemische Männer aufgrund des in ihrem Kulturkreis üblichen Sozialverhaltens besonders hart. Kann es sein, dass daher bei dieser Kohorte die Neigung, sich den Restriktionen zu unterwerfen, etwas weniger stark ausgeprägt ist?

Shisha-Bar: Hochbetrieb im verbarrikadierten Lagerkeller

Es waren laut Pressebericht „aufmerksame und besorgte Zeugen“, die am Samstagabend gegen 22.50 Uhr in Stuttgart die Polizei informierten, dass in einer „Shisha Lounge“ im Stadtteil Rot, Schozacher Straße, noch Betrieb herrscht.

Die herbeigerufene Streifenbesatzung stellte fest, dass die

Scheiben der Gaststätte von innen verdunkelt worden waren und leise Musik nach außen drang. Die Eingangstüre war jedoch fest verschlossen. Als die Polizisten an einem Seiteneingang lauschten, hörten sie von innen Stimmen und laute Geräusche.

Da trotz Rufen und Klopfen der Beamten niemand öffnete, wurde nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft die Feuerwehr verständigt, die mit geeignetem Gerät anrückte und die Eingangstüre ohne Schlüssel öffnete, sehr zum Schaden der Türe.

Zuerst die kleinen Fische, dann die großen

In der Shisha-Bar wurden vier Personen angetroffen. Die Beamten hätten sich wohl damit zufrieden gegeben, diese Gruppe anzuzeigen und einen Platzverweis zu erteilen, aber der mitgeführte Polizeihund nicht.

Mit seiner Spürnase ortete er einen mit Gerümpel verbarrikadierten Lagerkeller, in dem weitere 22 Personen der Götting Corona ein Rauchopfer darbrachten und gemeinsam an den Wasserpfeifen nuckelten.

Damit wurde die Sache richtig rentabel. Die Beamten stellten die Personalien der insgesamt 26 Personen im Alter von 19 bis 35 Jahren fest. Die Shisha-Bar des 27-jährigen Gaststättenbetreibers wurde geschlossen. Er war bei der Kontrolle zunächst nicht anwesend, wurde aber dann aufgrund der laufenden Ermittlungen von der Polizei herbeizitiert. Alle Beteiligten sehen nun einer Anzeige wegen eines Vergehens gegen das Infektionsschutzgesetz entgegen.

Bleibt noch die Frage nach dem Migrationshintergrund, auf die weder im Polizeibericht noch in der [Berichterstattung der Lokalzeitung](#) eingegangen wird. PI-NEWS hat deshalb bei der Pressestelle der Stuttgarter Polizei nachgefragt. Das Ergebnis: Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um türkische Staatsbürger, beziehungsweise um Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund.

Beharrliche Verstöße gegen die Quarantäne – Syrer eingesperrt

Im schönen Landshut in Niederbayern wird jetzt ein Syrer wegen eines beharrlichen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz bis zum vorläufigen Ende der Quarantänemaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Landshut eingesperrt.

Der 27-jährige Asylbewerber traf sich am Wochenende trotz der strengen Corona-Ausgangsbeschränkungen auf der Mühleninsel mit einem Freund, um gemeinsam der Nikotin- und Trunksucht zu frönen. Der wegen Körperverletzungsdelikten bereits polizeibekanntes Syrer hatte schon in den Tagen zuvor zwei Anzeigen kassiert, weil ihn die Ausgangsbeschränkungen nicht interessierten. Dieses Mal setzte er sogar noch einen drauf und reagierte überhaupt nicht auf den Platzverweis der Beamten. Damit waren die Polizisten allerdings mit ihrer Geduld am Ende. Sie nahmen den Syrer in Gewahrsam und führten ihn dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Landshut vor. Der reagierte ebenfalls humorlos und ließ den Asylbewerber bis zum vorläufigen Ende der Ausgangsbeschränkungen am 3. April, in der Justizvollzugsanstalt einsperren. Jetzt sind die Ausgangsbeschränkungen des Syrers noch ein wenig härter, als bei anderen Leuten. Und das ist gut so.

Ende der Ausgangsbeschränkungen im Fastenmonat Ramadan?

Dieses Jahr beginnt der Fastenmonat Ramadan am 23. April und endet am 23. Mai. Die Abendmahlzeit, mit der nach Einbruch der Dunkelheit die Moslems ihr tägliches Fasten brechen, wird „Iftar“ genannt. Traditionell wird diese Mahlzeit mit Familie und Freunden eingenommen. Es bleibt abzuwarten, ob die gegenwärtigen Restriktionen bei den Moslems noch auf Verständnis stoßen, wenn sie im Fastenmonat Ramadan fortgeführt werden. Und es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Lust haben, dies auszutesten.

Der Autor wagt die Prognose, dass spätestens zum Ende des

Ramadan, beim Fest des Fastenbrechens, das über drei Tage hinweg großartig gefeiert wird, die Ausgangsbeschränkungen Geschichte sind.



Eugen Prinz
auf dem Freie
Medien-
Kongress in
Berlin.

[Eugen Prinz](#) kommt aus Bayern. Der bürgerlich-konservative Fachbuchautor und Journalist schreibt seit Herbst 2017 unter diesem Pseudonym für [PI-NEWS](#) und den Blog [zuwanderung.net](#). Dem politischen Journalismus widmet er sich, entsetzt über die chaotische Massenzuwanderung, seit 2015.

» [Spende an den Autor](#)

» [Twitter Account des Autors.](#)